„Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“

SPA-Verträglichkeitsabschätzung zum SPA-Gebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“

- Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“ –

13.07.2026

Auftraggeber:	**Auftragnehmer:**
	EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
KSD 52 UG c/o Kronos Solar Projects GmbH **Widenmayerstraße 16** 80538 München	**Eger & Partner Landschaftsarchitekten BDLA** Austraße 35 86153 Augsburg
	Bearbeitung:
.....	.....
	Lukas Lindenauer B. Eng. Landschaftsarchitektur

Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Freiflächen-PV-Anlage Allmannshofen		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 7330-471 Teilgebiet 04	Name „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ Teilgebiet „Oberndorfer Ried“	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemeinde Allmannshofen westlich der Bahnlinie und Bundesstraße B2. Das Vorhabengebiet hat eine Fläche von etwa 77,63 ha.		
Vorliegende Unterlagen	• Managementplan für das SPA-Gebiet 7330-471 - Fachgrundlagen und Maßnahmen • Standarddatenbogen DE7330471 • Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele • Faunistische Bestandsaufnahmen durch P. Hartmann, 2025 • Bebauungsplan Sondergebiet ‚Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie‘ und weiterer Flächen im 200 m – Korridor entlang der Bahnlinie (KSD 52 UG, 2024/ 2025) • Schallgutachten (BEKON, 2025) • Blendgutachten (Solwerk GmbH, 2025)		
Vorhabenträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	KSD 52 UG c/o Kronos Solar Projects GmbH Widenmayerstraße 16 80538 München		
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Augsburg		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Augsburg		

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 13.07.2026	von Lukas Lindenauer
Unterschrift L. Lindenauer	

Die FFH-VA wurde an die UNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Zielsetzung 4

2. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren 4

2.1 Räumliche Lage 4

2.2 Technische Ausführung 4

3. Beschreibung des potentiell betroffenen Natura 2000-Gebietes und dessen Erhaltungszielen 6

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet 6

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes 8

3.3 Maßnahmenplanung 9

4. Beurteilung der möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und ihrer Erheblichkeit 12

5. Beurteilung der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Summationswirkung mit anderen Vorhaben oder Plänen 15

6. Ergebnis der SPA-Verträglichkeitsabschätzung 15

Quellenverzeichnis 16

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Maßnahmenmodule im Vogelschutzgebiet (Regierung von Schwaben, 2016-a) 11

Abb. 2: Umgebungslärmkartierung 2022 in der Umgebung des Natura 2000-Gebiets (aus UmweltAtlas Bayern) 14

Anlagenverzeichnis

- Karte 1: Übersichtsplan Vorhaben und SPA-Gebiet
- Standarddatenbogen für SPA-Gebiet 7330-471
- Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele für SPA-Gebiet 7330-471

1. Anlass und Zielsetzung

Anlass dieser SPA-Verträglichkeitsvorprüfung ist die geplante Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch die **KSD 52 UG c/o Kronos Solar Projects GmbH**. Etwa 115 m entfernt vom Vorhabengebiet befindet sich das **EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“**.

Vorhaben und Pläne sind nach § 34 BNatSchG auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen. Dabei ist im Rahmen einer SPA-/FFH-Verträglichkeitsabschätzung zunächst zu klären, ob es durch ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets kommen kann (LfU, o. D.). Dabei sind auch Vorhaben zu betrachten, die in der näheren Umgebung eines Natura 2000-Gebiets liegen. Falls erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können, entfällt die Notwendigkeit einer FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung. Können Auswirkungen bestehen oder nicht eindeutig ausgeschlossen werden ist eine detailliertere FFH-/SPA-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen (LfU, o. D.).

2. Beschreibung des Vorhabens und der relevanten Wirkfaktoren

2.1 Räumliche Lage

Die geplante PV-FFA umfasst insgesamt eine Fläche von 77,63 Hektar und befindet sich nördlich der Ortschaft Nordendorf im Gemeindegebiet Allmannshofen im nördlichen Landkreis Augsburg. Die einzelnen Teilbereiche der geplanten PV-Anlage reihen sich zwischen der Bahnlinie Nürnberg-Augsburg und der Kreisstraße A24 auf einer Länge von etwa 2,5 km.

Das Vorhabengebiet befindet sich südwestlich des **Vogelschutzgebiets 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“.** Der geringste Abstand zum Schutzgebiet beträgt etwa 115 Meter, dazwischen verläuft die Bundesstraße B2 sowie die Bahnline Nürnberg - Augsburg. Zwischen der B2 und der Bahnlinie befinden sich bereits errichtete großflächige PV-Anlagen. Bei den Flächen innerhalb des Vorhabenbereichs handelt es sich um intensiv genutzte Acker- oder Grünlandflächen (Biotop-/Nutzungstyp A11 bzw. G11).

2.2 Technische Ausführung

Das Vorhaben gliedert sich in zwei Teilgebiete, einen privilegierten Vorhabenbereich im 200 m-Korridor entlang der Bahnlinie und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die folgenden Betrachtungen beziehen sich immer auf beide Teilgebiete, die aufgrund der gleichen Auswirkungen als ein Vorhaben gewertet werden.

Die Modultische werden mit einem Reihenabstand von 2 Metern errichtet, wobei die Modulunterkante mindestens 0,8 Meter und die maximale Höhe der Modultische 3,5 Meter beträgt. Die Bodenverankerung erfolgt durch Rammpfosten (vgl. KSD 52 UG, 2024/ 2025).

Die **maximal überschirmte oder versiegelte Grundfläche** (inklusive Voll- und Teilversiegelung) soll **422.600 m²** nicht überschreiten. **11.600 m²** davon werden durch die Errichtung von Technischen

Anlagen wie Verteilerstationen, Ersatzteilcontainer, Fundamente, Betonverankerungen, Rammpfosten oder Löschwasserkissen **vollständig versiegelt**. Interne Wartungs- und Erschließungswege werden wasserdurchlässig errichtet und ergeben **4.800 m² teilversiegelte** Fläche (vgl. KSD 52 UG, 2024/ 2025).

Aus Sicherheitsgründen wird ein umlaufender Zaun mit einer maximalen Höhe von 2,5 Meter um die Anlagen errichtet. Dieser wird mit einem Abstand von 20 cm über dem Boden angebracht, aufgrund des Hochwasserschutzes und um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten (vgl. KSD 52 UG, 2024/ 2025).

Nach außen (Norden, Westen, Süden) sollen die Anlagenflächen an wichtigen Stellen mit zwei- oder dreireihigen Hecken aus gebietsheimischen Gehölzen eingegrünt werden. Auf sonstigen privaten Grünflächen (zwischen Modultischen) erfolgt eine Entwicklung von Wiesengesellschaften durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut (vgl. KSD 52 UG, 2024/ 2025).

Nachfolgend sind die allgemein vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren aufgeführt, welche potentiell Beeinträchtigungen des SPA-Gebietes darstellen könnten:

<u>Baubedingte Wirkfaktoren</u>

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze)
- Visuelle und Akustische Reize
- Erschütterungen
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes (Verdichtung, Abtrag, Auftrag, etc.)
- Stoffliche Emissionen

<u>Anlagebedingte Wirkfaktoren</u>

- Überbauung/ Versiegelung von Flächen (Trafostation, Ersatzteilcontainer)
- Sonstige Flächeninanspruchnahme
    - Verlust von Bruthabitaten für Offenland-Brüter: Feldlerche, Wiesenschafstelze
    - Verlust von Teillebensräumen (Nahrungshabitate) für bestimmte Arten
- Meideverhalten von Offenland-Arten durch vertikale Strukturen
- Barriere- und Zerschneidungswirkung der Anlage durch Umzäunung
- Visuelle Reize durch Blend-/ Spiegelwirkung der PV-Module

<u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</u>

- Akustische Reize (Trafobetrieb, Unterhalts- und Wartungsarbeiten)
- Visuelle Reize (Unterhalts- und Wartungsarbeiten)

3. Beschreibung des potentiell betroffenen Natura 2000-Gebietes und dessen Erhaltungszielen

3.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“ umfasst eine Gesamtfläche von 3.995 ha. Das SPA-Gebiet ist in vier Teilgebiete aufgegliedert (Regierung von Schwaben, 2016-a). Gegenstand dieser SPA-Verträglichkeitsabschätzung ist das Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“ östlich der B2 mit einer Fläche von 481,6 ha.

Das Gebiet ist der Naturraumeinheit Lech-Wertach-Ebenen zuzuordnen und weist zum Großteil entwässerte Niedermoorböden auf (Regierung von Schwaben, 2016-b). Zahlreiche Entwässerungsgräben haben den Grundwasserstand auf eine Tiefe von 0,5 bis 1,5 Meter unter Geländeoberkante abgesenkt und ermöglichten so eine intensivere Landnutzung, auch als Acker (Regierung von Schwaben, 2016-b). Grünland bildet mit 67 % den Hauptanteil der Flächennutzung, vor allem im Zentrum, randlich nimmt die Ackernutzung einen Anteil von 26 % ein. Daneben bilden Schilfbestände (1,4 %), Gehölzstrukturen (1,7 %), Gräben (1,6 %) und Wege (2,5 %) nur kleine Flächenanteile ein (Regierung von Schwaben, 2016-b).

Das Vogelschutzgebiet stellt ein überregional bis landesweit bedeutendes Wiesenbrütergebiet dar und ist darüber hinaus ein wichtiges Rastgebiet für Zugvögel und Jagdhabitat für Greifvögel (Standard-Datenbogen DE7330471, 2004).

Im **Standard-Datenbogen** des Vogelschutzgebiets werden sechs Arten des Anhang I und 13 Arten nach Art. 4 (2) (Zugvögel) der Vogelschutz-Richtlinie gelistet (Standard-Datenbogen DE7330471, 2004). Folgende Arten kommen nach Angaben der Managementplanung im Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“ vor (Regierung von Schwaben, 2016-b):

Zu schützende Vogelarten des Anhangs I Vogelschutz-Richtlinie

EU-Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
A338	*Lanius collurio*	Neuntöter	B
A081	*Circus aeruginosus*	Rohrweihe	B
A073	*Milvus migrans*	Schwarzmilan	B
A072	*Pernis aspivorus*	Wespenbussard	D

Zu schützende Vogelarten nach Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
A153	*Gallinago gallinago*	Bekassine	C
A275	*Saxicola rubetra*	Braunkehlchen	C
A309	*Sylvia communis*	Dorngrasmücke	B
A746	*Miliaria calandra*	Grauammer	C
A768	*Numenius arquata*	Großer Brachvogel	C
A142	*Vanellus vanellus*	Kiebitz	C
A337	*Oriolus oriolus*	Pirol	D
A276	*Saxicola torquata*	Schwarzkehlchen	C

A210	*Streptopelia turtur*	Turteltaube	D
A113	*Coturnix coturnix*	Wachtel	C
A718	*Rallus aquaticus*	Wasserralle	D

Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, D = Nahrungsgast oder für das SPA-Gebiet nicht wertgebend, da an anderen Lebensraum gebunden

Darüber hinaus werden folgende Arten des Anhang I bzw. nach Art. 4 (2) VS-RL mit signifikantem Vorkommen im Teilgebiet aufgeführt, die **bisher nicht im Standard-Datenbogen** gelistet sind (Regierung von Schwaben, 2016-b):

Vogelarten des Anhangs I Vogelschutz-Richtlinie

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
A272	*Luscinia svecica*	Blaukehlchen	C
A074	*Milvus milvus*	Rotmilan	B
A027	*Egretta alba*	Silberreiher	B

Vogelarten nach Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Erhaltungszustand
A028	*Ardea cinerea*	Graureiher	B
A297	*Acrocephalus scirpaceus*	Teichrohrsänger	B
A260	*Motacilla flava*	Wiesenschafstelze	B

Außerdem finden sich sechs Vogelarten des Anhang I und VIII des Art. 4 (2) der VS-RL ohne signifikantes Vorkommen, welche ebenfalls nicht im Standard-Datenbogen gelistet sind (Regierung von Schwaben, 2016-b). Darunter fallen Arten, die nur sporadisch als Nahrungsgäste oder Zugvögel vorkommen, die als Brutvögel im Gebiet verschollen sind bzw. nicht mehr auftreten oder deren Vorkommen im Teilgebiet im Verhältnis zur Gesamt-Population in Bayern nicht bedeutend ist (Regierung von Schwaben, 2016-b).

Des Weiteren finden sich im Gebiet als weitere nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten der Biber (*Castor fiber*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kreuzkröte (*Bufo calammita*), sowie die Heidelibelle (*Sympetrum pedemontanum*) und die Kleine Pechlibelle (*Ischnura pumilio*), welche jedoch nicht im Standard-Datenbogen genannt werden und für welche keine spezifischen Erhaltungsziele definiert werden (Regierung von Schwaben, 2016-b).

3.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der vorkommenden Arten dienen die gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Regierung von Schwaben, 2016-a). Diese sind zudem Grundlage für die Erstellung der Managementpläne. Zu beachten ist, dass diese allgemein für das gesamte Vogelschutzgebiet gelten und nicht speziell für das Teilgebiet 04 (Regierung von Schwaben, 2016-a).

Folgende Erhaltungsziele werden in der gebietsbezogenen Konkretisierung aufgeführt, (*NATURA 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele*, 2016) die im Teilgebiet 04 vorkommenden Zielarten sind **fett** markiert (Regierung von Schwaben, 2016-a):

Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums Schwäbisches Donauried als ausgedehntes, ausreichend unzerschnittenes (Feucht-)Grünlandgebiet mit Niedermoorbereichen und als Lebensraum zahlreicher Vogelarten, insbesondere als bayerischer Wiesenbrüter-Schwerpunkt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lebensraums als störungsarmes Brut-, Rast-, Schlaf- und Jagdgebiet von Zugvögeln und überwinternden Arten, einschließlich eines ausreichenden Nahrungsangebots. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Bekassine** und **Schwarzkehlchen** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ausreichend ungestörten Niedermoorbereiche mit Streuwiesen und Kleingewässern im Bereich der Mertinger Höll, aber auch als Lebensraum für andere typische Brut- und Gastvogelarten der Niedermoore (**Wespenbussard**, Sumpfohreule) mit ausreichenden Anteilen von Schilfflächen, Gebüschen und Bäumen als Sitzwarten, Brut- und Schlafplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter **Großer Brachvogel**, **Kiebitz**, **Braunkehlchen**, Wachtelkönig und **Wachtel** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt ggf. Wiederherstellung des Wiesenbrüterlebensraums auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Greifvögel (**Wespenbussard**).

3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schwarzmilans** sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer und ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen, auch als Lebensraum des **Pirols**, mit Kleingewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüschen in Randgebieten des Wiesenbrüterlebensraums. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (**Rohrweihe**, **Wasserralle**, Beutelmeise) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen und Teichen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter**, **Grauammer**, **Dorngrasmücke**, Nachtigall und **Turteltaube** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Sing- und Sitzwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) außerhalb des Wiesenbrüterkernlebensraums.

Grundsätzlich sind Ziele und entsprechende Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für Arten der offenen Landschaften mit wenigen vertikalen Strukturen (Großer Brachvogel, Kiebitz, Wachtel) prioritär gegenüber Maßnahmen der Arten mit Bindung an Hecken oder Feuchtgebüsche (Regierung von Schwaben, 2016-b).

3.3 Maßnahmenplanung

Entsprechend werden in der Managementplanung übergeordnete Maßnahmen vorgeschlagen (Regierung von Schwaben, 2016-a):

- Angepasste landwirtschaftliche Nutzung
- Stabilisierung des Wasserhaushalts
- Erhalt, Umgestaltung sowie Neuschaffung von Flachmulden und Flachwasserzonen
- Pflege von Gehölzaufwuchs und Verbuschung
- Pflege und Erhalt von Schilfröhrichten
- Beschränkung der Jagdausübung während der Brutphase der Wiesenbrüter
- Besucherlenkungsmaßnahmen

Darüber hinaus wurde das Teilgebiet 04 für die weitere Maßnahmenplanung in drei Zonen unterteilt (siehe Abb. 1) und für diese wurden Maßnahmenmodule entwickelt gemäß (Regierung von Schwaben, 2016-a):

- **Modul 1: Wiesenbrüter-Kerngebiet – Leitart Großer Brachvogel**
  Dieser Bereich bildet den Hauptanteil des Schutzgebiets im nordöstlichen Teil und bildet das Kerngebiet für Wiesenbrüter mit Brutvorkommen des großen Brachvogels.
- **Modul 3: Ackerdominierte Randbereiche, Kiebitz-Lebensräume in Acker-Grünland-Mischgebieten**
  Im Süden des Vogelschutzgebiets befindet sich das Modul 3, das einen höheren Ackeranteil aufweist und deswegen nicht mehr vom Großen Brachvogel als Bruthabitat genutzt wird, stattdessen aber vom Kiebitz.
- **Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten – Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete**
  Dieser Teilbereich im Westen des Vogelschutzgebiets entlang der B2 setzt sich aus einem Mosaik von Grünland, Schilfflächen und Gehölzstreifen zusammen und wird vom großen Brachvogel nicht mehr als Bruthabitat genutzt, sondern nur noch als Nahrungs- und Rasthabitate. Kleinere Arten wie die Wiesenschafstelze nutzen den Bereich weiterhin als Bruthabitat. Es wird auf die Bedeutung der Gehölzstrukturen als Puffer zur B2 hingewiesen.

Abb. 1: Maßnahmenmodule im Vogelschutzgebiet (Regierung von Schwaben, 2016-a)

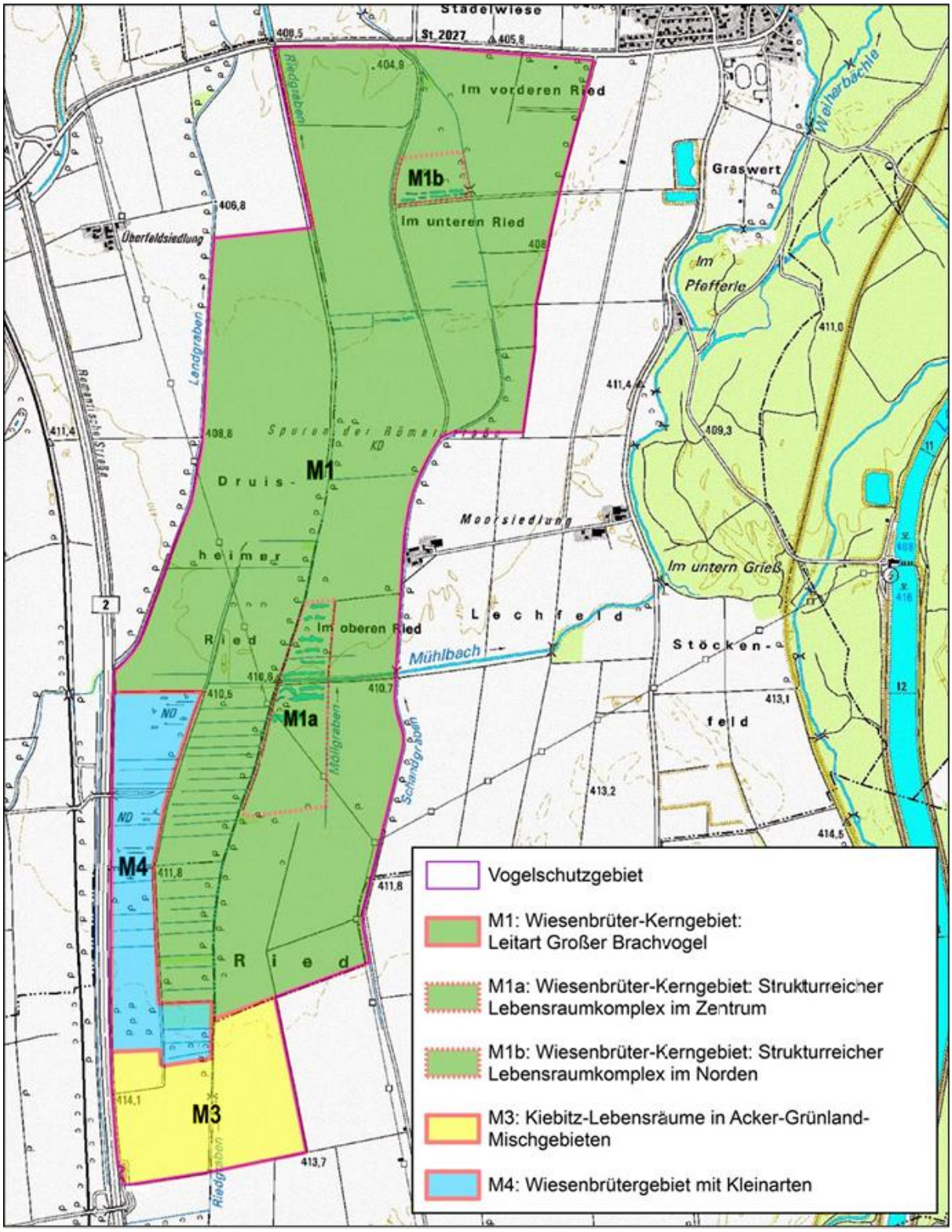

4. Beurteilung der möglichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen und ihrer Erheblichkeit

Die geplante Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage betrifft hauptsächlich den direkten Eingriffsbereich des Vorhabens, wobei es sich um intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen (A11 bzw. G11) handelt. Das Natura 2000-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von > 115 Metern. Folgende Wirkfaktoren können daher als erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes ausgeschlossen werden, da sie nur den unmittelbaren Vorhabenbereichen betreffen:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze)
- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes (Verdichtung, Abtrag, Auftrag, etc.)
- Stoffliche Emissionen

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Überbauung/ Versiegelung von Flächen (Trafostation, Ersatzteilcontainer)
- Sonstige Flächeninanspruchnahme (Verlust von Bruthabitaten für Offenland-Brüter: Feldlerche, Wiesenschafstelze)

Der Verlust von Bruthabitaten der Offenland-Brüter betrifft ausschließlich die im Vorhabengebiet lebenden Arten der Feldflur (Feldlerche, Wiesenschafstelze) und damit keine Arten des Standard-Datenbogens; dieser Verlust von Bruthabitaten von Feldlerche und Schafstelze wird im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung näher behandelt und durch geeignete CEF-Maßnahmen ausgeglichen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Wirkfaktoren, welche über den Vorhabenbereich hinaus wirksam sind, näher betrachtet und ihre Erheblichkeit beurteilt. Dabei handelt es sich vorwiegend um akustische und visuelle Reize:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Visuelle und Akustische Reize (Baufahrzeuge, Bautätigkeit)
- Erschütterungen

Visuelle und akustische Reize, sowie **Erschütterungen** durch die Bautätigkeit können sich auch auf den umliegenden Bereich auswirken. Dennoch ist von **keinen erheblichen Wirkungen auf die Erhaltungsziele** des Vogelschutzgebiets auszugehen. Zum einen da es sich bei der Bautätigkeit nur um temporäre Wirkfaktoren handelt. Zum anderen sorgen die Gehölzstreifen entlang der Bundesstraße B2, sowie die Entfernung zum Schutzgebiet von > 115 Metern für eine Abschirmung bzw. Abschwächung der visuellen Reize. Auch werden vorhabenbedingte akustische Reize und Erschütterungen die bereits bestehenden Lärmbelastungen und visuellen Reize durch die B2 und die Bahnlinie überlagert. Die bestehende Vorbelastung ist dabei deutlich höher als die zuerwartende Zusatzbelastung und zudem räumlich mit geringeren Abständen verbunden. Darüber hinaus können baubedingte Wirkfaktoren auch durch entsprechende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, beispielsweise Vorgaben zum Zeitpunkt der Baufeldfreimachung, ausgeschlossen werden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Meideverhalten von Offenland-Arten durch vertikale Strukturen
- Barriere- und Zerschneidungswirkung der Anlage durch Umzäunung
- Visuelle Reize durch Blend-/ Spiegelwirkung der PV-Module
- Sonstige Flächeninanspruchnahme (Verlust von Teillebensräumen für bestimmte Arten)

Über das Vorhabengebiet hinaus wirksame Faktoren wie die **Barriere- und Zerschneidungswirkung** der Anlage durch Umzäunung oder **Meideverhalten von Offenland-Arten durch vertikale Strukturen** sind aufgrund bereits bestehender Auswirkungen durch die Bundesstraße B2, sowie die begleitenden Gehölzstrukturen nicht erheblich für die Arten des SPA-Gebiets. Durch die Benachbarung zur Bundesstraße B2 ist die entsprechende Vorbelastung durch **visuelle und akustische Reize**, sowie deren **Zerschneidungswirkung** maßgeblich (siehe Abb. 2). Es ist nicht davon auszugehen, dass vorhabenbedingte Wirkungen diese Vorbelastungen überschreiten. Darüber hinaus ist die Barrierewirkung der Umzäunung eher für Großsäuger relevant und weniger für Vögel als sehr mobile Artengruppe.

Außerdem meiden empfindliche Offenland-Arten, wie Großer Brachvogel oder Kiebitz, vertikale Strukturen, wie die bereits bestehenden Gehölzen entlang der B2 in einem Abstand von 200 Metern (Regierung von Schwaben, 2016-b). Aus der Managementplanung für das Teilgebiet ist zudem zu entnehmen, dass das Kerngebiet der Wiesenbrüter (mit der Leitart Großer Brachvogel) im nordöstlichen Teil des Schutzgebiets zu verorten ist (Regierung von Schwaben, 2016-a). Der Teilbereich entlang der B2, welcher dem Vorhabenbereich am nächsten ist, wird vom Großen Brachvogel nur noch als Nahrungs- und Rasthabitat genutzt, schon länger nicht mehr als Bruthabitat (Regierung von Schwaben, 2016-a). Zwar sollen in diesem Bereich Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden, um den Lebensraum für Wiesenbrüter zu verbessern, die Gehölzstrukturen entlang der B2 sollen jedoch als Puffer erhalten werden (Regierung von Schwaben, 2016-a).

Durch die **Flächeninanspruchnahme** und Überstellung mit Modulen gehen ggf. Teillebensräume (Nahrungshabitate) verloren. Die Bestandsaufnahmen im Umfeld des Vorhabens durch P. Hartmann (2025) konnten u. a. Weißstorch, **Schwarzmilan**, Rotmilan, Silber- und Graureiher als Nahrungsgäste identifizieren. Diese nutzen vorwiegend den nördlichen und mittleren Teil des Gebiets ab dem Baggersee Allmannshofen (Hartmann, 2025). Die **Rohrweihe** wurde einmal während der Zugzeiten im Gebiet beobachtet (Hartmann, 2025). (Andere) Arten des Standard-Datenbogens, insbesondere Limikolen, konnten nicht auf der Fläche festgestellt werden (Hartmann, 2025). Das Vorhabengebiet stellt kein essentielles Nahrungshabitat für die Arten dar. Ein Ausweichen auf umliegende Flächen ist möglich. Darüber hinaus konnten in Untersuchungen bereits mehrere Greifvogelarten jagend in Solarparks beobachtet werden (KNE, 2024).

Abb. 2: Umgebungslärmkartierung 2022 in der Umgebung des Natura 2000-Gebiets (aus UmweltAtlas Bayern)

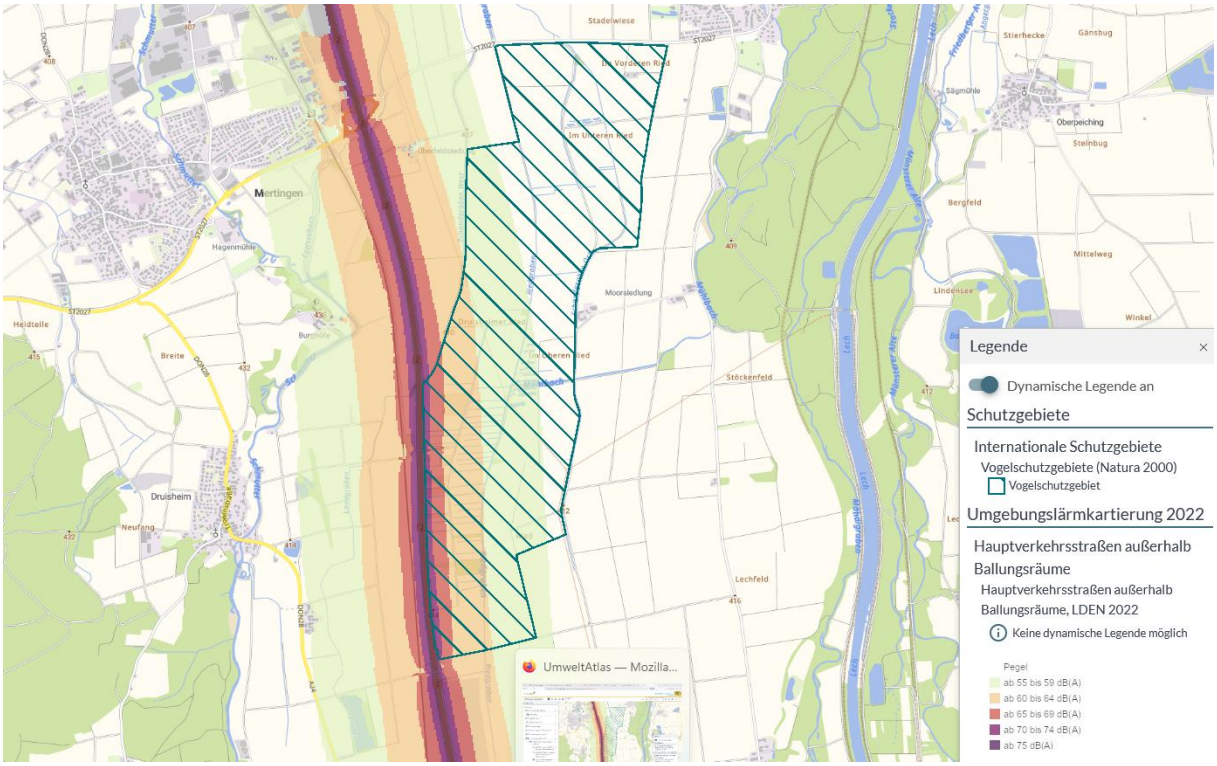

Es bestehen nach verschiedenen Studien bisher keine Erkenntnisse über negativen Auswirkungen auf die Vogelwelt durch die **Blend- oder Spiegelwirkung von PV-Modulen** (KNE, 2024). Auch für den oft befürchteten „Lake-Effekt“ gibt es laut der Studie keine Anhaltspunkte (KNE, 2024). Die Hersteller der PV-Module sind bestrebt die Oberfläche so zu gestalten, dass diese möglichst wenig Licht reflektieren. Derart strukturierte Oberflächen verhalten sich in Bezug auf Lichtreflektionen wie Festkörper und nicht wie Wasser.

Es bestehen somit **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets durch anlagebedingte Wirkfaktoren.

<u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</u>

- Akustische Reize (Trafobetrieb, Unterhalts- und Wartungsarbeiten)
- Visuelle Reize (Unterhalts- und Wartungsarbeiten)

Betriebsbedingte Wirkfaktoren wie **akustische und visuelle Reize** durch den Trafobetrieb oder Unterhalts- und Wartungsarbeiten können auf den umliegenden Bereich um das Projektgebiet einwirken. Aufgrund der vorher bereits genannten Gründe (bereits bestehende visuelle und akustische Vorbelastung durch die B2 und die Bahnlinie Nürnberg - Augsburg, Abschirmung durch Gehölzstrukturen), können diese Wirkfaktoren jedoch relativiert werden. Darüber hinaus ist die Störungsintensität durch Wartungs- und Unterhaltsarbeiten verglichen mit der derzeitigen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ähnlich oder sogar geringer.

Es bestehen somit **keine erheblichen Auswirkungen** auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiet durch betriebsbedingte Wirkfaktoren.

5. Beurteilung der Beeinträchtigungen des Schutzgebietes durch Summationswirkung mit anderen Vorhaben oder Plänen

Wie oben aufgeführt stellen die Bahnlinie, die vierspurige Bundestraße und die genannte Gehölzreihe auf unterschiedlichen Ebenen erhebliche Barrieren zwischen dem Eingriffsgebiet und dem SPA-Gebiet dar. Die Wirkung dieser Strukturen liegt sowohl akustisch als auch optisch merklich über der der weiter entfernt gelegenen PV-Freiflächenanlage. Diese Störungen (z. B. Straßenlärm) werden durch das Vorhaben nicht erhöht. Damit ist auch eine erhebliche Wirkung in Summation mit anderen Vorhaben und Plänen auszuschließen.

6. Ergebnis der SPA-Verträglichkeitsabschätzung

Als Ergebnis dieser SPA-Verträglichkeitsabschätzung sind **keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes** 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried – Teilgebiet 04 Oberndorfer Ried“ durch das Vorhaben „Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie“ zu erwarten.

Baubedingte Wirkfaktoren sind temporärer Natur und nicht erheblich. **Anlagebedingte** Wirkfaktoren können die bestehenden Vorbelastungen durch Verkehrswege nicht überschreiten. **Betriebsbedingte** Wirkfaktoren sind hinsichtlich der Nutzungsintensität mit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung vergleichbar bzw. geringer.

Damit besteht **keine Notwendigkeit zur Durchführung einer SPA-Verträglichkeitsprüfung**.

Quellenverzeichnis

BEKON (2025): Solarpark Allmannshofen – Prüfung der schalltechnischen Belange gemäß TA Lärm

Hartmann, P. (2025). *Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Allmannshofen, Faunistisches Gutachten.* Kutzenhausen, 37 Seiten.

KNE (2024). *Anfrage Nr. 367 zur Blend- und Reflektionswirkung von Solarparks auf fliegende Vögel.* Antwort vom 23. Juli 2024.

KSD 52 UG (Kronos Solar Projects GmbH), (Planung 2024 u. 2025): Bebauungs-plan Sondergebiet ‚Solarpark Allmannshofen westlich der Bahnlinie‘ und weiterer Flächen im 200 m – Korridor entlang der Bahnlinie, München

LfU (o. D.). *Natura 2000 Bayern, Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA).* LfU (Bayerisches Landesamt für Umwelt).

NATURA 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (2016). Regierung von Schwaben. Stand 19.02.2016.

Regierung von Schwaben (Hrsg.) (2016-a). *Managementplan für das Natura 2000-Gebiet EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 Schwäbisches Donauried, Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“. Maßnahmen*. - bearbeitet von LARS consult GmbH -. Stand November 2016.

Regierung von Schwaben (Hrsg.) (2016-b). *Managementplan für das Natura 2000-Gebiet EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 Schwäbisches Donauried, Teilgebiet 04 „Oberndorfer Ried“. Fachgrundlagen*. Stand November 2016.

Solwerk GmbH (2025): Blendgutachten Solarpark Allmannshofen

Standard-Datenbogen DE7330471 (2004). Amtsblatt der Europäischen Union L198/41.

Legende

Schutzgebiete

SPA-Gebiet 7330-471 "Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried" - Teilgebiet 04 " Oberndorfer Ried"

Abgrenzungen

Sondergebiet PV

Wiesenbrueterlebensraum Schwaebisches Donauried

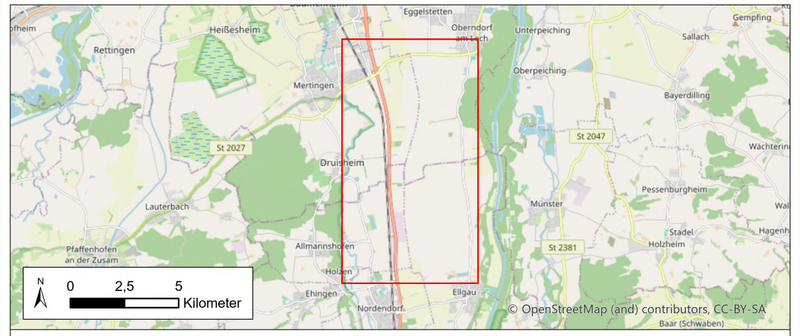

Index	Änderungen	Bearbeiter	gezeichnet	geprüft	Datum

Bauherr:

KSD 52 UG
c/o Kronos Solar Projects GmbH
Widenmayerstraße 16
80538 München

Unterschrift

Bauvorhaben:

Freiflächen-PV-Anlage Allmannshofen

Planbezeichnung:

Übersichtsplan Vorhaben und SPA-Gebiet

Projekt-Nr.: E2452

Stand: 13.07.2026

EGER & PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA
Austraße 35
86153 Augsburg
Telefon (08 21) 25 92 94 - 0
Telefax (08 21) 25 92 94 - 12
E-Mail eger@egerpartner.de

	Namen	Datum
Bearbeiter:	Bittl-Dinger	13.07.2026
Gezeichnet:	Lindenauer	13.07.2026
Geprüft:	Bittl-Dinger	13.07.2026

Maßstab: 1:15.000

P:\E24\2452\L-2Plan\ArcGIS_Pro\E2452_SPA_VA

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

A

1.2. Gebietscode

DE7330471

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried

1.4. Datum der Erstellung

2004 11
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2016 06
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Bayerisches Landesamt für Umwelt

Anschrift: Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG 2006 09
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

2006.07; Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen (Vogelschutzverordnung - VoGEV). BayRS Nr. 791-8-1 UG in der Fassung vom 12.7.2006 (Inkrafttreten: 1.9.2006). GVBl 2006, 524.
Verordnung zur Änderung der Vogelschutzverordnung vom 8. Juli 2008 (Inkrafttreten: 1.8.2008) , GVBl Nr. 15/2008, 486

Vorgeschlagen als GGB:
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*):
J J J J M M

Ausweisung als BEG
J J J J M M

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

Erläuterung(en) (**):

Der Schutz der Vogelschutzgebiete ist ab April 2016 über die Bayerische Natura 2000-Verordnung vom 19.02.2016, in Kraft getreten am 01.04. 2016 gewährleistet, die sowohl Regelungen zu den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) wie auch zu den Europäischen Vogelschutzgebieten enthält. Die bisherige Bayerische Vogelschutzverordnung (VoGEV) vom 12. Juli 2006 tritt damit außer Kraft.

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
10,6433	48,6067

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

3.994,55

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2					Name des Gebiets
	D	E	2	7	Schwaben
	D	E	2	7	Schwaben
	D	E	2	7	Schwaben

2.6. Biogeographische Region(en)

	Alpin (... % (*))		Boreal (... %)		Mediterran (... %)
	Atlantisch (... %)	X	Kontinental (... %)		Pannonisch (... %)
	Schwarzmeerregion (... %)		Makaronesisch (... %)		Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

	Atlantisch, Meeresgebiet (... %)		Mediteran, Meeresgebiet (... %)
	Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)		Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
	Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)		

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
B	A222	Asio flammeus			c	5	10	i		M	C	A	C	A
B	A081	Circus aeruginosus			r	1	1	p		M	C	B	C	C
B	A113	Coturnix coturnix			r	38	38	p		G	C	B	C	B
B	A122	Crex crex			r	0	5	p		M	C	C	C	C
B	A153	Gallinago gallinago			r	4	5	p		G	C	B	C	B
B	A338	Lanius collurio			r	3	3	p		M	C	B	C	C
B	A271	Luscinia megarhynchos			r	16	16	p		G	C	B	C	B
B	A383	Miliaria calandra			r	1	2	p		G	C	B	B	B
B	A073	Milvus migrans			r	1	1	p		M	C	B	C	C
B	A768	Numenius arquata			r	23	23	p		M	C	B	C	A
B	A337	Oriolus oriolus			r	5	5	p		G	C	B	C	B
B	A072	Pernis apivorus			c	1	5	i		M	C	B	C	C
B	A718	Rallus aquaticus			r	1	1	p		G	C	B	C	B
B	A336	Remiz pendulinus			r	3	5	p		G	C	B	B	B
B	A275	Saxicola rubetra			r	10	10	p		G	C	C	C	C
B	A276	Saxicola torquata			r	1	1	p		G	C	B	C	B
B	A210	Streptopelia turtur			r	1	5	p		G	C	B	C	B
B	A309	Sylvia communis			r	36	36	p		G	C	C	C	C
B	A142	Vanellus vanellus			r	50	50	p		M	C	B	C	A

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	50 %
N15	Anderes Ackerland	25 %
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	22 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	2 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Reste der Niedermoore südl. der Donau:Überwiegend Grünland und Ackerland, in der Mertinger Höll größere Streuwiesenflächen

4.2. Güte und Bedeutung

Wiesenbrütergebiete von überregionaler bis landesweiter Bedeutung, wichtige Rastgebiete für Durchzügler und Wintergäste, Nahrungshabitate für Greifvögel (u.a.Rotmilan)

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	A02		i
H	C01.01		i
H	D05		i
H	G01		i
H	J02.05		i

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H	A03		i
H			
H			
H			
H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N23	Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	1 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A08		o

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	A04		i

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	100 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Literaturliste siehe Anlage

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE02	0				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Mertinger Hölle	+	0

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation: *Anschrift:* *E-Mail:*
Organisation: *Anschrift:* *E-Mail:*

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt ein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7330 (Mertingen); MTB: 7429 (Dillingen an der Donau Ost)

Weitere Literaturangaben

* Jakobus, Weixler K. (2011); MPL EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 'Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried'
* Landesamt für Umwelt (2014); 6. landesweite Wiesenbrüterkartierung in Bayern 2014/2015
* Schwaiger, H. (2000); Charakterisierung der Wiesenbrütergebiete in Bayern.; unveröff. Ber. i.A. LfU

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele

Gebietstyp: **A** **Stand: 19.02.2016**

Gebietsnummer: **DE7330471**

Gebietsname: **Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried**

Größe: **3995 ha**

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A338	Lanius collurio	Neuntöter
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan
A222	Asio flammeus	Sumpfohreule
A122	Crex crex	Wachtelkönig
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	*Gallinago gallinago*	Bekassine
A336	*Remiz pendulinus*	Beutelmeise
A275	*Saxicola rubetra*	Braunkehlchen
A309	*Sylvia communis*	Dorngrasmücke
A746	*Miliaria calandra*	Grauammer
A768	*Numenius arquata*	Großer Brachvogel
A142	*Vanellus vanellus*	Kiebitz
A271	*Luscinia megarhynchos*	Nachtigall
A337	*Oriolus oriolus*	Pirol
A276	*Saxicola torquata*	Schwarzkehlchen
A210	*Streptopelia turtur*	Turteltaube
A113	*Coturnix coturnix*	Wachtel
A718	*Rallus aquaticus*	Wasserralle

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums Schwäbisches Donauried als ausgedehntes, ausreichend unzerschnittenes (Feucht-)Grünlandgebiet mit Niedermoorbereichen und als Lebensraum zahlreicher Vogelarten, insbesondere als bayerischer Wiesenbrüter-Schwerpunkt. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Lebensraums als störungsarmes Brut-, Rast-, Schlaf- und Jagdgebiet von Zugvögeln und überwinternden Arten, einschließlich eines ausreichenden Nahrungsangebots. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Bekassine** und **Schwarzkehlchen** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ausreichend ungestörten Niedermoorbereiche mit Streuwiesen und Kleingewässern im Bereich der Mertinger Höll, aber auch als Lebensraum für andere typische Brut- und Gastvogelarten der Niedermoore (**Wespenbussard, Sumpfohreule**) mit ausreichenden Anteilen von Schilfflächen, Gebüschen und Bäumen als Sitzwarten, Brut- und Schlafplätze. Erhalt ggf. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter **Großer Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig** und **Wachtel** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt ggf. Wiederherstellung des Wiesenbrüterlebensraums auch als Nahrungs-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Greifvögel (**Wespenbussard**).
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Schwarzmilans** sowie seiner Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer und ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen, auch als Lebensraum des **Pirols,** mit Kleingewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüschen in Randgebieten des Wiesenbrüterlebensraums. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (**Rohrweihe, Wasserralle, Beutelmeise**) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen und Teichen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter, Grauammer, Dorngrasmücke, Nachtigall** und **Turteltaube** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Sing- und Sitzwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) außerhalb des Wiesenbrüterkernlebensraums.